

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.09.2014
Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2014
Verkehrsausschuss	28.10.2014

Planfeststellungsverfahren für den Bau des Rhein-Ruhr-Express (RRX) - Planfeststellungsabschnitt 1.1 Köln-Mülheim bis Köln-Stammheim

Geplant ist die Einführung des neuen Schienenverkehrsproduktes „Rhein-Ruhr-Express“ (RRX), der zwischen dem Schienenpersonenfernverkehr und dem Regional-Express angesiedelt ist. Kernstrecke für den RRX ist die Achse Köln - Düsseldorf - Duisburg - Essen - Bochum - Dortmund. Der für den Betrieb erforderliche Ausbau der Infrastruktur ermöglicht auf der Kernstrecke zwischen Köln und Dortmund eine Angebotsaufweitung auf vier durchgehende RRX - Verbindungen pro Stunde im 15-Minuten-Takt. Vorgesehene Haltepunkte auf Kölner Stadtgebiet sind Köln Hbf und der Bahnhof Köln-Messe/Deutz.

Die Strecke ist in verschiedene Planfeststellungsabschnitte (PFA) aufgeteilt. Der erste Abschnitt PFA 1.1 verläuft auf dem Gebiet der Stadt Köln und ist 5.210 Meter lang. Er beginnt im Bereich des Güterbahnhofs Köln-Mülheim in Höhe der Schanzenstraße / Carlswerkstraße und endet im Bereich der Stadtgrenze zwischen Köln und Leverkusen (etwa in Höhe der Böttinger Straße in Leverkusen).

Im Verfahren für den Planfeststellungsabschnitt 1.1 ist die Stadt Köln beteiligt worden. Die abgegebene Stellungnahme beinhaltete neben verschiedenen Detailfragen die Forderung nach einem Halt des RRX in Köln-Mülheim.

Am 21.08.2014 hat das Eisenbahn-Bundesamt das Vorhaben planfestgestellt. Die in der Stellungnahme aufgeworfenen Detailfragen konnten im Verfahren mit der Vorhabenträgerin im städtischen Sinne geklärt werden bzw. sind als Auflagen/Nebenbestimmungen zugunsten der Stadt im Planfeststellungsbeschluss enthalten.

Zu der Forderung nach einem Halt des RRX in Köln-Mülheim nimmt der Planfeststellungsbeschluss wie folgt Stellung:

„Die Einwendungen und Bedenken zu diesem Punkt werden zurückgewiesen, da ein Systemhalt in Köln-Mülheim zum einen nicht vorgesehen, zum anderen nicht Gegenstand dieses Antrags ist.“

Eine auf die Ablehnung dieser Forderung gestützte Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss verspricht keine Aussicht auf Erfolg. Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist der für den Betrieb des RRX erforderliche Streckenausbau nördlich des Bahnhofs Köln-Mülheim. Mit der Genehmigung des Ausbaus ist keine Entscheidung darüber getroffen, wie der Betrieb der Linie erfolgen wird.

Die Forderung nach einem Systemhalt in Köln-Mülheim wird daher im Rahmen des noch zu erstellenden Betriebskonzeptes mit Nachdruck weiter verfolgt werden.

gez. Höing